



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. V. Deliberationes über den Ordinem Materiarum: Der Kayserlichen Erklärung über den Ordinem Materiarum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](#)

1648. erklärt, (wiewohl sie nochmals begehrt, die Militiam zugleich jeso vorzunehmen, mit Versprechen, daß alsdann das übrige sich gar leicht schicken werde, und die Mart. Schuld derer bisher verhinderten Tractaten auf der Kaiserlichen Opinatriaß, welche denen Kronen leges geben wollte, geworfen) mit denen Casselischen zu reden, und dahin zu trachten, damit aus dem Werk zu eluctiven seyn möchte; Davon der Efect zu erwarten.

1648.
Mart.

Sonsten befindet sich ein Obrister-Lieutenant von der Armee allhier, Nahmens Wentzel Sudoffsky, ein Boheim von denen Vertriebenen aus selbigem Kdngreich, welcher causam Exulantum heftig treibet, und vermutlich die Herren Schwedische Plenipotentiarios bewegt, daß sie dergestalt fest auf dero Restitution bischero bestanden. Und seynd gedachte Schwedische Herren Plenipotentiarii auch der Militia Satisfaction halben nicht wenig forgfältig, befahend, daß, wann die Sachen allerseits richtig, es alsdann mit solchem Punct um so viel schwerer hergehen möchte. Dahero sie, weilen zumahlen causa Palatina, deren sie sich zu besserer Erhandlung dieses Pastes zu bedienen vermeinet, nunmehr nomine Statuum unterschrieben, diesen offterwehunten §. an die Stelle setzen, und bis zu Erörterung gedachter Militarischer Satisfaction zu verspahren gemeynet gewesen, und noch seynd, auch so gar von etlicher vornehmer Stände Gesandten, welche ihr privatum hierunter suchen, und auch ein Stück Geld davon zu heben verhoffen, dariunen geförcket und angefrischer werden.

§. V.

Deliberatio-
nes über den
Ordinem
Materiarum.

Montags den 20. Mart. st. v. wurde der ganze Tag mit hin und wiederschicken und remonstriren, über den Ordinem Materiarum zugebracht, indem die Graff Oxenstierna einen punctum honoris daraus mache, die Hessen-Casselische Sache dem §. Tandem omnes &c. nachzufegen, hingegen die Kaiserliche Gesandten, dasselbe wieder Thro. Kaiserlichen Majestät Auctorität zu seyn, erachteten. Die Sachsen-Altenburgischen und Braunschweig-Zellischen Gesandten bemüheten sich darunter am meisten, um durch ein beyden Theilen gefälliges Temperament, den Fortgang der Conferenzien zu betreiben. Sie verfügten sich demnach, als sie mit den Schwedischen, Thür-Maynischen und Thür-Bayerischen Gesandten, den ganzen Vormittag über diesen Punct zugebracht hatten, des Nachmittags zu dem Kaiserlichen Legaten Vollmar, und stellten ihm beyde Bege vor, daß entweder der §. Tandem omnes &c. so lang ausgefegt werde möchte, bis der punctus Satisfactionis Militiae Suedice, in Behandlung käme, oder aber solchen Paragraphum in so weit abzuhandeln, bis man auf die Momenta komme, darüber sie, die Kaiserliche Gesandten mehrere Instruction nöthig hätten, wel-

che Momenta dann auszustellen wären, bis man auf den punctum Militiae komme.

Ob nun wohl Vollmar anfänglich stark dagegen disputierte, und davor halten wollte, es sei Tho. Kaiserlichen Majestät disreputirlich, wann Sie in dem Punct, ihre Erb-Lande betreffend zurückfest, hingegen andern der Vorgang in Abhandlung ihrer Sachen gelassen werden sollte; So gehöhe ihm jedoch solche nachdrückliche Vorstellung, daß endlich Vollmar die Sache mit seinen Collegen ferner zu berathschlagen übernahm, und sich, nebst ob- erwehnten Reichs-Ständischen Gesandten, sofort zu dem Graffen von Lamberg erhob. Die beyde Kaiserliche Gesandte berederen sich bei einer Stunde, miteinander, und kam Vollmar zu zweyen unterschiedenen mahlen, zu jenen, heraus. Das erstemahl fragte er, „es habe ja die Meynung, daß der §. Tandem omnes &c. ein unvergleichener Punct noch zur Zeit bliebe, bis man von Satisfactione der Militie rede.“ Zum andern mahl aber begehrte er zu wissen: „Ob der ganze §. Tandem omnes &c. bis dahin verschoben werden solle, oder ob man begehre, daß die præmittirte Regula ge-

Kiff 3

ne-

630

Westphälischer Friedens-Handlung

1648. „neralis, jeho als verglichen bleiben, und Mart. „die Exception wegen der Kaiserlichen Erb-Lande ad punctum Militia re- „mittirt werden solle; Wofern sie, die Kaiserlichen die Regulam iho sezen wür- „wen, gehe es nicht, denn hernach wür- „wen die Schwedischen, wenn man ad punctum Militia und auf Ihrer Kaiserlichen Majestät Erb-Lande komme, „die Exceptionen nicht zulassen, sondern „sich auf die generalem regulam bezie- „hen wollen ic. Die Fürstliche Gesandten antworteten: Was die erste Frage anlanget, habe es in alle Wege keine an- dren Meynung, als daß dieser Punct, als unvergleichen, ruhen sollte. Wegen der zweyten Frage aber hätten sie zu bitten, die Herren Kaiserlichen möchten nur nicht selbst ein Dubium moviren, und die Schwedischen zu Nachbenden verlei- ten, sondern es dabei bewenden lassen, und die Abrede also formalisieren, daß man den §. Tandem omnes Sc. zu der Satis- factione Militia verspahren wolle.

Als nun die Fürstliche Gesandten darauf hinein gefordert wurden, proponirte Vollmar: „Er habe dasjenige, so über den Or- dinem Mate- riarum. „sie mit ihm geredet, mit seinen Herren Col- legen communiciret. Nun wäre wohl „am besten gewesen, daß der §. Tandem omnes Sc. alsbald abgehandelt worden wäre, weil sie aber Difficuläten dabey „fählen, und man zweyerley Vorschläge „gehahn habe, so wollten sie davon diesen „erwehren, daß solcher Punct bis zulegt „zu legen, davon künftig nebns dem Ar- ticul de Satisfactione Militiae zu res- den, und morgen die Casselische Sache „vorzunehmen, darauf auch die Amne- stie, und wie die rückständigen Puncten „in dem Friedens-Instrumento nach ein- ander folgerten. Wann auch die Casseli- sche Sache richtig, seyn benebens derselben „die Pfälzische Sach und die Equiva- lent-Puncten, von den Schwedi- schen mit zu unterschreiben. Darüber „wollten sie aber per expressum condi- tionirt haben, daß dadurch Ihrer Kaiser- lichen Majestät nichts solle præjudicir, „oder dafür gehalten werden, ob müsse „es bey dem Auffaz bleiben, so in pun- ctu der Kaiserlichen Erb-Lande die „Schwedischen übergeben hätten. Weil „aber auch in Sachen offtmahls variirt

, „würde, möchten Deputati über diese 1648. „Abrede einen schriftlichen Schein geben. Mart,

Deputati: Es habe die Meynung nicht, daß durch solche Remission ad punctum Militia, Thro Kaiserlichen Majes- tät etwas solle vergeben, oder auch von denen Schwedischen in diesem Punct abgestanden seyn, sondern offtgedach- ter §. Tandem omnes Sc. bleibe ma- teria tractandi, davon künftig zu reden. Über ihr Vorbringen aber einen schriftli- chen Schein zu geben, hätten sie billig be- denken, es sey auch eine Sache, so an sämt- liche Evangelische zu bringen gewesen. Weil es aber die Schwedischen an sie allein gebracht, und die Zeit zu gewinnen, hät- ten sie solches über sich nehmen wollen. Im- massen sie dann zu bitten, Ihre Ihre Excell. Excell. Excellenz wollten mor- gen die Conferenz mit den Schwedischen in der Casselischen Sache fortstellen. De- putati wollten auch nicht unterlassen, noch diesen Abend mit den Schwedischen dar- aus zu communiciren ic. Illi: Es blei- be also im Rahmen Gottes darbey.

Im rückkehr referirten die gedachten Fürstliche Gesandten, denen Hessen-Cas- selischen, was der Kaiserlichen Erklärung gewesen, welche sich höchstlich darüber freue- ten. Der von Crostieg sagte, sie, die Hes- sen-Cassellischen, begriffen wohl, daß die Schwedischen Ihrer Fürstlichen Gnaden Satisfaction am Gelde gerne mit dem Militien-Punct der Kronen Schweden ver- mengen wollen, dergestalt, daß zwar ans iho abzuhandeln, es solle Ihre Fürstliche Gnaden die 600000. Rthlr. bekommen, welche Stände aber solches Geld abzustan- den hätten, solle mit dem Militien-Punct abgehandelt werden: aber damit sei Ihre Fürstliche Gnaden nicht gedienet. Wann dieser nur Satisfaction wiedersfahren, wer- de Sie sowohl, als andere Stände, bei denen Kronen auf den Frieden-Schlus dringen helfen.

Es wurde auch noch selbigen Abend den Schwedischen, von solcher der Kaiserlichen Gesandten Erklärung, Nachricht ertheilt, die damit zu frieden waren, und declarir- ten, sie wollten jeho den punctum Militie, nebns den §. Tandem omnes Sc. ruhen lassen. Es werde aber doch davon

zu

1648. Mart. zu reden seyn, wenn man etwa auf den punctum Executionis komme. Diese Meynung aber, so die Kaiserlichen führten, könnte es nicht haben, daß sodann erst von Satisfaction der Militia geredet werden solle, wann das Friedens-Instrumentum vollzogen, und zur Execution geschritten werden solle. Die Deputati antworteten: Bollmar habe sich ausdrücklich heute gegen sie dahin erklärt, sie, die Kaiserlichen, wollten davon abstehen, was sie vorhin gesetzt, man solle erst von diesem Punct sodann reden ic. Beym Abschied berichtete ihnen Salvius:

1648.
Mart.

Er habe heute aus Schweden von dem Pfalzgraf Carl Gustaven bey Rhein, Schreiben erhalten, darin enthalten, daß Se. Fürstliche Gnaden als Generalissimus über die Königlich-Schwedische Armee in Deutschland commandiren, ehest herauskommen und 8000. Schweden und 4000. Finnen mitbringen werde; denn in Schweden hätten sie vermeint, es sey keine Hoffnung zum Frieden in Deutschland. Sie würden aber aus den letzten Relationibus nun ein anders ersehen haben.

§. VI.

Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schweden in der Hessen-Casselischen Quartier der 17. Congressus gehalten, und dabei sich, wie vormahls, in Neben-Geselligen die Evangelischen und Catholischen Sache befunden. A parte Altenburg ward den Evangelischen referirt, was verwichenen Sonntag Abends Salvius an sie gelangen lassen, und wie weit es nun damit gekommen sey. Solches ward nun gerne, und so weit mit Verwunderung vernommen, daß die Kaiserlichen die Remission des §. Tandem omnes &c. bis auf Handlung des Articuli Satisfactionis Militiae, ausschließen wollten. Nachdem nun die Kaiserlichen und Catholischen von dannen ihren Abschied genommen, ließen die Schwedischen den Evangelischen allein, per Secretarium andeu-ten, es sey jeho nichts ausgerichtet worden, und hätten die Kaiserlichen sich in keinem Punct der Casselischen Sache, gewierig erklären wollen. Solche Communication per Secretarium kam ihnen etwas befremdlich vor, giengen demnach insgesamt, auf Anmelden, zu denen Schwedischen in das Audienz-Gemach. Trafen aber allein den Graff Oxenstiern und die Hessen-Casselische Abgesandten darinnen an, und ersuchten den Graff Oxenstierna um Communication dessen, was vorgangen wäre. Derselbe fragte aber die Hessen-Casselischen, ob er es referiren solle, und weil dieselben sagten, es sey alles perfundatorie geredet worden, so berichtete Oxenstierna mit ganz wenigen Worten: Die Kaiserlichen wären sum-

pliciter bey dem geblieben, wohin ihre leichtere Schrift in der Casselischen Sache gangen, außer, daß sie (1) Ihr Fürstlichen Gnaden zu Cassel auch das Directum Dominium an den 4. Schaumburgischen Aemtern zugewilligt, und dann (2) daß Dieselbe 600000. Rthlr., jedoch von sämtlichen Ständen, die Ihr ijo contribuiret, haben solle. Dabei sie aber auch (3) angedeuter, die Fürstlich-Sächsischen contradicirten wegen der Probstey Gellingen zu dem Stift Hirschfeld gehörig ic. In Summa, es sey eine verdrießliche Conferenz gewesen, die Kaiserlichen hätten von dem auch nicht einmahl wissen wollen, was der Graff von Trautmannsdorff bei seiner Anwesenheit noch mehrers verwilligt gehabt. Was weiters vorgangen, sey ohnöthig zu berichten, denn es auf einen Discours hinaus gangen sey.

Die Sächsische Gesandten erinner-ten, daß wegen Gellingen niemahls we-Sächsische Er- innerung we-der bey den Kaiserlichen, noch sonst was gen der Probstey Gellingen erinnert worden, sondern allein wegen der- jenigen Stücke und der Pächte, so bey dem Fürstlichen Hause Sachsen in die 270. Jahr gewesen und von dem Stift Hirschfeld herrühren sollten, wie vor langen Jahren eimahls der Abt zu Hirschfeld deswegen was zu moviren sich unternommen haben sollte ic.

Dieweil sich nun die Sache also weitläufig ansehen ließ, befunden die Altenburgischen eine Nothdurft, nicht also still zu sitzen, sondern mit denen Catholischen fried-